

Anlage zu Ziffer 5.2 und 5.3 der LWL-Richtlinien
Pauschalen ab dem Kindergartenjahr 2018/2019
- Kommunale Träger -

Zu Ziffer 5.2:

	Zuschlag in EUR	=	LWL-Pauschale in EUR
1 Kind	0	=	17.172
2 Kinder	+ 2.628	=	19.800
3 Kinder	+ 6.264	=	26.064
4 Kinder	+ 1.536	=	27.600

Die Höhe der jeweiligen Pauschalen ergibt sich aus der Anzahl der vom LWL anerkannten und geförderten Kinder mit Behinderung und ist auf ein vollständiges Kindergartenjahr angelegt.

Zu Ziffer 5.3:

Für jedes vom LWL anerkannte und geförderte Kind mit Behinderung unter drei Jahren erhöht sich die Zuwendung um 3.060 EUR pro Kindergartenjahr.

Zu Ziffer 5.4:

Für jedes vom LWL anerkannte und geförderte Kind mit außergewöhnlich hohem Förderbedarf erhöht sich die Zuwendung um 7.140 EUR pro Kindergartenjahr.